

Neue FAQ's für Präqualifizierungsstellen

Gültig ab 30.01.2020

Die DAkKS hat als Leitlinie ein Dokument von besonders häufig gestellten Fragen zusammengestellt.

Diese sind am 30.01.2020 erneuert worden.

Bitte informieren Sie sich in dem vollständigen Dokument über Ihre Rückfragen zur Vorgehensweise.

Die entsprechend geänderten Passagen sind folgende:

Seite 5 von 10 (unterer Abschnitt)

*(...) Um die Gültigkeit der Konformitätsaussage **aufrechterhalten** zu können, muss der Leistungserbringer also wieder begangen werden. Andernfalls entstünden Zweifel an dieser Konformitätsaussage. Dies bedeutet, dass Betriebsbegehungen regelhaft bei der Erst- und Re-Präqualifizierung und im Rahmen der Überwachung grundsätzlich 2 Mal in 5 Jahren (2 Mal innerhalb des Präqualifizierungszyklus) zu erfolgen haben.*

Ergibt die dokumentierte Risikoanalyse der PQ-Stelle, dass lediglich eine (Überwachungs-) Betriebsbegehung innerhalb des 5-jährigen Präqualifizierungszyklus ausreicht, kann eine der beiden Überwachungen anstatt durch Betriebsbegehung in der Form einer ausführlichen Dokumentenprüfung inklusive Fotoanalyse erfolgen.

*Die DAkKS prüft im Rahmen der **Überwachung der PQ-Stellen** deren dokumentierte Risikoanalyse.*

Die erste Überwachung des Leistungserbringers, nach der Akkreditierung der PQ-Stelle, hat in jedem Falle in der Form der Betriebsbegehung zur erfolgen. (...)

Seite 7 von 10 (oberer Abschnitt)

(...) Im Rahmen der Überwachung wird grundsätzlich 2 Mal begangen, sofern die Risikoanalyse nicht die Verzichtbarkeit einer zweiten Betriebsbegehung ergeben hat. (...)